Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

IGP – Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen
Projektform: Marktreifeprojekt 2025/26
Projekt: MobilBloodCare
Förderkennzeichen: 16GM302401
Kassenzeichen: 810307062512

Dr. Dr. med. Richard Westhaus
Radiologe, Internist
Ärztliche Leitung

CREASANO UG (haftungsbeschränkt)
Raphaelweg 13
85625 Baiern, D

Geschäftsführer:
Wolfgang F. Mosebach
Telefon: +49 172 7908314
wolfgang.mosebach@creasano.de

Handelsregister: HRB 283076
IK: 590909019

An die behandelnde Ärztin / den behandelnden Arzt

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

wenn Sie für einen Ihrer Patienten eine mobile Blutentnahme im häuslichen Umfeld für medizinisch notwendig erachten, können wir Sie hierbei unterstützen.

Die CREASANO UG ist ein anerkannter, bundesgeförderter medizinischer Versorgungsdienstleister unter ärztlicher Leitung und erbringt die kombinierte Versorgungsleistung „Mobile Blutentnahme im häuslichen Umfeld inklusive Laborbringdienst."

Dies umfasst die gesamte Prozesskette: Terminkoordination, venöse Blut-/Probenentnahme durch qualifiziertes Fachpersonal, temperaturgesicherter Probentransport sowie digitale Befundübermittlung aus dem Labor an Sie als delegierenden Arzt.

Die Leistung erfolgt im Rahmen des bundesgeförderten Projekts MobilBloodCare (FK BMWE: 16GM302401) zur Stärkung der ambulanten Versorgung hausgebundener Patienten und zur digitalen Vernetzung von Arztpraxen, Laboren, Pflegeeinrichtungen und weiteren Akteuren.

→ **Weitere Informationen** finden Sie unter www.creasano.de/ueberuns
→ **Rückfragen:** wolfgang.mosebach@creasano.de (Projektleiter) - r.westhaus@live.de (Ärztl. Leitung)

Die Einzelleistungen des CREASANO-Versorgungsprozesses - Hausbesuch, venöse Blutentnahme, Wegepauschale, ärztliche Beratung und Koordination - sind bereits als EBM-Regelleistungen definiert (01410/01413, 40220/40222, 01435/01436/01647); Ebenso in der GOÄ.

Neu ist die integrierte, sektorenübergreifende Erbringung in einem Gesamtprozess - sie entspricht dem Leistungstypus § 140a SGB V (Besondere Versorgung) bzw. § 13 Abs. 3/3a SGB V.

Bis ein Selektivvertrag mit der GKV besteht, ist für gesetzl. Versicherte ein **Muster 10** Laborauftrag und zusätzlich eine **Privatverordnung** erforderlich. Ebenso für Privatversicherte.
Die beigefügte Muster-Privatverordnung hilft Ihnen, diese schnell und rechtssicher auszustellen.

► **Verordnungsfähig insbesondere bei:**
- erheblicher Mobilitätseinschränkung
- fehlenden, nicht zeitgerechten Hausbesuchsangeboten
- medizinisch unzumutbarer Praxisvorstellung (Pflegegrad: 3–5, „aG", „Bl", „H")

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

IGP – Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen
Projektform: Marktreifeprojekt 2025/26
Projekt: MobilBloodCare
Förderkennzeichen: 16GM302401
Kassenzeichen: 810307062512

Dr. Dr. med. Richard Westhaus
Radiologe, Internist
Ärztliche Leitung

CREASANO UG (haftungsbeschränkt)
Raphaelweg 13
85625 Baiern, D

Geschäftsführer:
Wolfgang F. Mosebach
Telefon: +49 172 7908314
wolfgang.mosebach@creasano.de

Handelsregister: HRB 283076
IK: 590909019

1. Anforderungsschein / Laborauftrag für Patienten

Bei gesetzlich krankenversicherten Patienten:
a) Bitte stellen Sie wie üblich ein „**Muster 10** Formular“ aus, für die „erbetenen Laborparameter“
b) Schreiben Sie bitte zusätzlich eine Privatverordnung, siehe Beispiel unten

Bei Privatpatienten:
a) Bitte stellen Sie wie üblich einen Anforderungsschein/Laborauftrag aus,
für die „erbetenen Laborparameter“ + zusätzlich eine Privatverordnung
b) **Oder:** Schreiben Sie auf der Privatverordnung die „erbetene Laborparameter“ wie üblich
und den Auftrag, siehe Beispiel unten.

2. Privatverordnung *(Musterbeispiel)* - Sowohl bei GKV-Patient wie auch der PKV-Patient

Privatverordnung

Datum: _____

Patient (Name, Vorname): _____
Straße / Ort: _____
Geb. am: _____ **Versicherungsstatus:** GKV ☐ PKV ☐ SZ ☐

Indikation: [Erkrankung / Verdacht / Verlauf]

Auftrag: „***Mobile Blutentnahme im häuslichen Umfeld inkl. Laborbringdienst“***
Erbetene Laborparameter: (*gehören bei GKV auf den Laborauftrag – Muster 10*)**:** [Parameter]

Begründung: *(> individuell)*
„Patient [Name] leidet an [Diagnose] mit [Einschränkung] (> individuell, nicht nur ICD-Code); ein Praxisbesuch ist deshalb medizinisch nicht zumutbar.
Ein Hausbesuch kann durch unsere Praxis nicht zeitgerecht erbracht werden.
Die Blutentnahme ist zur [Zweck, z.B. Therapiemonitoring] zeitgerecht / dringend bis [Datum] erforderlich.
Die mobile Blutentnahme im häuslichen Umfeld unter ärztlicher Delegation inkl. Laborabgabe stellt daher die medizinisch indizierte und verhältnismäßige Versorgungsform dar."

Praxis & BSNR / Arzt & LANR *[Unterschrift + Stempel]*

Gefördert durch:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

IGP – Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen
Projektform: Marktreifeprojekt 2025/26
Projekt: MobilBloodCare
Förderkennzeichen: 16GM302401
Kassenzeichen: 810307062512

Dr. Dr. med. Richard Westhaus
Radiologe, Internist
Ärztliche Leitung

CREASANO UG (haftungsbeschränkt)
Raphaelweg 13
85625 Baiern, D

Geschäftsführer:
Wolfgang F. Mosebach
Telefon: +49 172 7908314
wolfgang.mosebach@creasano.de

Handelsregister: HRB 283076
IK: 590909019

Delegationsvereinbarung

Mobile venöse Blutentnahme im häuslichen Umfeld inklusive Laborbringdienst zwischen Ihrer Praxis und mit der CREASANO UG (haftungsbeschränkt)

Diese Vereinbarung ist eine patientenunabhängige Rahmenvereinbarung für Haus- und Facharztpraxen unter Ausschluss einer Patientenzuweisung. Sie sichert die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben einer wirksamen ärztlichen Delegation einer verordneten Blutentnahme im häuslichen Umfeld und begründet eine sektorenübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen unseres bundesgeförderten IGP-Versorgungsprojekts „MobilBloodCare", Förderkennzeichen: 16GM302401.

1. Verordnung und Verantwortung bleiben beim Arzt

Indikation, Laborauftrag, Privatverordnung, Delegation und Ergebnisse liegen beim verordnenden Arzt. Die Fachkraft handelt nur nach seiner ärztlichen Anordnung und Weisung. Zwischen verordnendem Arzt und Fachkraft besteht ein Delegationsvertrag für den Einzelfall. Die Praxis erhält eine Durchführungsnachricht und einen Dokumentationsbericht.

Ärztliche Kernaufgabe, nicht delegierbar (§ 15 Abs. 1 MBO-Ä).
Delegation an nichtärztliches Personal (§ 28 Abs. 1 SGB V, § 15 Abs. 1 SGB V, BÄK-Grundsätze Delegation ärztlicher Leistungen 2008).
Einhaltung Zuweisungsverbot (§ 31 MBO-Ä, § 73 Abs. 7 SGB V, § 7 HWG).

2. Geprüfte medizinische Fachkraft

Jede medizinische Fachkraft ist personenbezogen geprüft und von der ärztlichen Leitung freigegeben. Sie arbeitet nach QM-Handbuch und SOPs und trifft keine eigene Behandlungsentscheidung. Sie ist dazu auch noch geprüft vom verordnenden Arzt, welcher die Delegation ausübt.

Delegationsfähige Leistung an qualifiziertes nichtärztliches Praxispersonal, Behandlungsdokumentation (§ 630f BGB).

3. Freie Arzt- und Patientenwahl

Die Verordnung nennt keinen Anbieter. Ob Creasano beauftragt wird, entscheidet allein der Patient. GKV-Versicherte stellen einen Einzel-Sachleistungsantrag bei ihrer Kasse.

Grundsatz der freien Arztwahl (§ 76 SGB V).
Sachleistungsprinzip (§ 2 Abs. 2 SGB V).
Verordnung ohne Anbieterbezug (§ 31 MBO-Ä, § 73 Abs. 7 SGB V).

4. Kein Honorar zwischen Praxis und Creasano

Keine Patienten-Zuweisung gegen Entgelt, keine Beeinflussung der Anbieterwahl. Das Patientenzuweisungsverbot wird eingehalten.
:
Zuweisungsverbot (§ 31 MBO-Ä, § 73 Abs. 7 SGB V, § 7 HWG).

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

IGP – Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen
Projektform: Marktreifeprojekt 2025/26
Projekt: MobilBloodCare
Förderkennzeichen: 16GM302401
Kassenzeichen: 810307062512

Dr. Dr. med. Richard Westhaus
Radiologe, Internist
Ärztliche Leitung

CREASANO UG (haftungsbeschränkt)
Raphaelweg 13
85625 Baiern, D

Geschäftsführer:
Wolfgang F. Mosebach
Telefon: +49 172 7908314
wolfgang.mosebach@creasano.de

Handelsregister: HRB 283076
IK: 590909019

5. Datenschutz und Schweigepflicht

Creasano erfasst nur Bestelldaten. Medizinische Daten bleiben zwischen Labor und Arzt. Die Fachkräfte sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Bestell- und Auftragsdatenverarbeitung zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).
Keine Speicherung besonderer Kategorien personenbezogener Daten durch CREASANO.
Einhaltung Art. 9 DSGVO bei kurzzeitigem Kontakt der Fachkräfte mit Gesundheitsdaten im Einsatz.
Einwilligung des Patienten (§ 630d BGB).
Verschwiegenheitspflicht der Fachkräfte (§ 203 Abs. 4 StGB).

6. Räumliche Nähe und Erreichbarkeit

Der Termin wird mit der Praxis abgestimmt. Der Arzt ist während der Entnahme telefonisch erreichbar und kann bei Bedarf in angemessener Zeit vor Ort eingreifen.

Allgemeine ärztliche Sorgfaltspflicht bei jeder Delegation, unabhängig davon, ob an eigenes Praxispersonal oder an Dritte delegiert wird (vgl. VG München, Urteil v. 04.03.2024 – M 16 K 21.870, Berufungszulassung abgelehnt durch BayVGH, Beschluss v. 09.10.2025 – 21 ZB 24.1347).

7. Durchführung durch Ärzte oder Heilpraktiker

Führt ein Arzt oder Heilpraktiker die Blutentnahme durch, handelt dieser rechtsüblich ohne Delegation. Die Verordnung, Labor und Befund bleiben beim verordnenden Arzt; im Notfall wird der verordnende Arzt sofort informiert.

§ 630f BGB · § 630d BGB

Ihre Zustimmung:

Arztpraxis: ggf. Stempel:
Anschrift:
Verordnender Arzt/Ärztin (BSNR / LANR):

Kooperierendes Labor:

Bitte senden Sie die unterzeichnete Delegationsvereinbarung an folgende E-Mail Adresse:

> funkenhauser@creasano.de <
Stephanie Funkenhauser
Vertriebs-Koordinatorin
+49 (0)155 65708929

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Dr. med. Richard Westhaus
Ärztliche Leitung

Wolfgang F. Mosebach
Geschäftsführer, Projektleiter

Stand OKT 26